ZEICHEN, FAHNEN UND FARBEN DES DEUTSCHEN REICHS, HISTORISCH...

Johann-Friedrich Böhmer







Deutscher Bund









Zeichen, Fahnen und Farben

des

deutschen Reichs.

Historisch erörtert.

Mit einer Abbildung.

Frankfurt a. M.
Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.
(Nachfolger Heinrich Keller.)
1848.

Nachdem Karl der Große am 25 Dezember 800 zu Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, nahm er die Zeichen Roms für sich und sein Reich an, und ließ sie aus Bronze gegossen in Achen als der Hauptstadt des Fränkischen Reichs aufstellen. Noch sind sie erhalten. Die Wölfin, das älteste Zeichen der Stadt Rom, steht jetzt zu Achen vor dem Haupteingange des Doms. Den Adler hatte der große Kaiser auf der Zinne seines Palastes aufstellen lassen, den Blick nach Deutschland gewendet. Als Lothar König von Frankreich im Jahr 978 sich Achens in einem Ueberfall bemeisterte, drehte er den Adler nach Frankreich hin (Dithmar. Mers. ed. Wagner 51. Richer ed. Pertz 146). Ohne Zweifel wird Kaiser Otto II, als er von dem alsbald darauf bis unter die Mauern von Paris unternommenen Vergeltungszug siegreich heimkehrte, den Adler wieder zurecht gesetzt haben. Seitdem war er verschollen. Erst vor ein Paar Jahren wurde dieser Adler durch ein Mitglied der Militaircommission des deutschen Bundes mit Sicherheit wiedererkannt. Er befindet sich jetzt im Chor des Doms zu Achen, und dient mittelst eines später aufgeschraubten Pultes zum Auflegen des Meßbuches. Er mag etwa vier Fuß hoch

sein, und steht auf einer Kugel, durch welche eine Stange gesteckt werden konnte um ihn in der Höhe zu befestigen. Er hat nur einen Kopf, hält die Flügel halb geöffnet, wie die Römer ihre Adler naturtreu zu bilden pflegten, und ist von vortrefflicher Arbeit. So viel bekannt, ist dieser äußerst merkwürdige Adler, der Urahn aller der unzähligen andern Adler, welche der deutschen Nation durch ein Jahrtausend zum Zeichen dienten, noch niemals abgebildet worden.

Dieser einköpfige Reichsadler erscheint fortan als Zeichen des römisch-deutschen Reichs, von der ursprünglichen der Natur nachgebildeten Gestalt sich allmählig in das bekannte Wappenthier umwandelnd, bei vielerlei Gelegenheiten. Namentlich

1) auf den Majestätssiegeln der Kaiser, d. h. denjenigen Siegeln auf welchen dieselben auf ihrem Throne sitzend abgebildet sind, und zwar

a) auf dem Scepter der Kaiser sitzend: bei Heinrich III, IV und V, bei Lothar, bei dem Gegenkönig Alphons und bei Ludwig dem Baiern, also vom eilften bis ins zwölfte, im dreizehnten und im vierzehnten Jahrhundert.

b) als Thronzierde neben dem Throne: bei Ludwig dem Baiern und Karl IV, also im vierzehnten Jahrhundert.

c) als kleineres Wappenschild zur Seite des thronenden Kaisers: bei Karl IV., Wenzel, Sigmund u. s. w. also seit dem vierzehnten Jahrhundert.

2) Auf dem Rück- oder Secret-Siegel der Kaiser, das heißt demjenigen kleineren Siegel welches auf die Rückseite des Majestätssiegels eingedrückt, oder bei minder wichtigen Sachen auch allein gebraucht wurde: bei Rudolph von Habsburg, Albrecht I., Heinrich VII., Ludwig dem Baiern (bei diesem zuerst mit der Umschrift: Juste judicate filii hominum d. h. Richtet recht ihr Söhne der Menschen), Günther, Karl IV. u. s. w., also seit dem dreizehnten Jahrhundert.

3) Auf den Siegeln der zahlreichen Reichsbeamten, wie der Markgrafen von Oestreich seit dem eilften, der Markgrafen von Brandenburg seit dem zwölften, der Reichsschultheißen von Frankfurt und Nürnberg seit dem dreizehnten Jahrhundert; insbesondere auch auf den Siegeln vieler Reichsstädte seit demselben dreizehnten und dem vierzehnten Jahrhundert.

4) Auf Münzen der Kaiser, namentlich von Otto IV (hier auf dem Schild des reitenden Kaisers), Friedrich II., Adolph von Nassau, Friedrich dem Schönen, Sigmund rc.

5) Auf den beiden zu den Reichskleinodien gehörigen Schwerdtern, sowohl am Griff als an der Scheide, wie es scheint aus dem dreizehnten und dem vierzehnten Jahrhundert herrührend.

6) Auf den Kaiserlichen Kleidern. In der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298 führten, nach der Erzäh-

lung des damals lebenden Ottokar von Horneck in seiner Reimchronik (bei Pez Script. rer. Austr. 3, 627), beide streitenden Gegenkönige Adolph von Nassau und Albrecht von Oestreich gleichen Waffenrock und gleiche Pferdedecke, nämlich gelb mit eingewirkten schwarzen Adlern. So ist auch die unter den Reichskleinodien befindliche braunrothe (purpurne) Dalmatika der Kaiser, welche schon 1350 in einem Verzeichnisse der Reichskleinodien vorkommt, mit runden gelben Schildchen besetzt auf denen schwarze einköpfige Adler abgebildet sind. Vergl. Murr Beschreibung der Reichskleinodien.

7) Auf Reichsfahnen. Einer Adlersfahne wird zuerst gedacht in der Schlacht an der Elster zwischen Heinrich IV. und dem Gegenkönig Rudolph am 15 Oct. 1080 durch den Geschichtsschreiber Wilhelm von Tyrus, welcher erzählt wie damals Gottfried von Bouillon Herzog von Lothringen und später König von Jerusalem für Kaiser Heinrich IV. die Reichsfahne den Adler (imperiale vexilum aquilam) getragen habe. Ein goldner Adler war auch auf Kaiser Ottos IV. Heerwagen an einer langen Stange befestigt in der Schlacht von Bouvines am 27. Juli 1214. Vergl. Alberic. in Leibnitz Access. 2, 479. Kaiser Friedrich II. spricht häufig in seinen Briefen von seinen siegreichen Adlerfahnen.

So viel vom einköpfigen Adler. Es erscheint aber nun

auch seit dem vierzehnten Jahrhundert neben diesem ein doppeltköpfiger Adler, und zwar namentlich seit Kaiser Sigmund als besonderes Zeichen der römisch-kaiserlichen Würde im Gegensatz der deutsch-königlichen, die nun vorzugsweise durch den einfachen Adler bezeichnet werden sollte. Dieser doppeltköpfige Adler hat dann zuletzt die Oberhand über den einköpfigen gewonnen, ohne ihn doch gerade auszuschließen. So finden sich z. B. in Frankfurt an mehreren öffentlichen Gebäuden des fünfzehnten Jahrhunderts in Stein gehauene Wappen, auf welchen der doppeltköpfige Reichsadler ein Schild mit dem einköpfigen Frankfurter Adler, der doch eben auch nur der Reichsadler ist, schirmend in seinen Klauen hält. Der eigentliche Ursprung dieses doppelten Adlers ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt. Manche Gelehrte halten ihn für die abgekürzte Bezeichnung zweier Adler, wo dann wieder Schwierigkeiten darüber entstehen, auf welchen Beziehungen diese Verbindung beruhe. Nach neuern Forschungen soll sich der doppeltköpfige Adler auch auf Denkmälern des byzantinischen Kaiserreichs finden, und könnte von dort an Rußland gelangt sein, welches ihn ebenfalls schon seit Jahrhunderten im Wappen führt. Am frühesten in unmittelbarer Beziehung auf den Kaiser soll der zweiköpfige Adler auf einer in Holland unter Ludwig dem Baiern geschlagenen Reichsmünze vorkommen, dann auf dem Rücksiegel König Wenzels.

Was nun die Reichsfahne betrifft, so ist außer der oben angeführten Stelle aus dem eilften Jahrhundert keine ältere Beschreibung derselben bekannt als die in dem Protokoll über die am 6. Juni 1195 von Kaiser Heinrich IV. der Stadt Cremona ertheilte Belehnung mit den Regalien bei Muratori Antiquitates Italiae 1, 621. Dort heißt es: Die Kriegsfahne womit er die Cremoneser belehnte war roth und hatte ein weißes Kreutz in der Mitte. Man könnte versucht sein hier mehr an die s. g. Blutfahne zu denken, welche, durch ihre rothe Farbe dem Purpur der alten Welt entsprechend, die Oberherrschaft überhaupt und die Gerichtsbarkeit insbesondere bezeichnete, wenn in jenem Protokoll diese Fahne nicht ausdrücklich confanonus, althochdeutsch gund-fano d. h. Kriegsfahne genannt wäre. Dieselbe Fahne erscheint dann auch 103 Jahre später in der Schlacht bei Göllheim. Hier heißt es in der gleichzeitigen Beschreibung, jeder der beiden Gegenkönige habe in seinem Heere die gleiche Sturmfahne (was also eben soviel als gund-fano heißen wird) geführt:

Das Feld in rother Farb,
Darin war inmitten
Ein weißes Kreutz geschnitten.

Es wird nun kaum zu ermitteln sein in welchem Verhältniß die damals schon bekannte Adlerfahne zu dieser Kreuz-

fahne gestanden haben mag. Sollte diese letztere die Fahne der Kreutzfahrer gewesen sein? Schon Heinrich VI. hatte die Absicht einen Kreutzzug anzutreten, und mag sie deshalb geführt haben. Da nun im dreizehnten Jahrhundert während dem sogenannten Interregnum auch in Europa Kreutzzüge gegen die heidnischen Preußen und gegen die Anhänger der Hohenstaufen statt fanden, so könnte die Kreutzfahne dadurch auf einige Zeit sich eingebürgert haben.

Auf festeren Boden gelangen wir mit der Reichsfahne in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Als am 28. September 1322 bei Mühldorf die Gegenkönige Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne stritten, da wurde ihnen beiderseits, wie ein Zeitgenosse (Johannes Victoriensis in Böhmer Fontes 1, 394) erzählt, die kaiserliche Adlerfahne vorgetragen (utrique etiam signa imperialia aquilifera praeferuntur). Auf Ludwigs Seite trug sie ein fränkischer Edler Conrad von Schlüsselburg, und zeichnete sich dabei so sehr aus, daß ihn der König deshalb fünf Tage später mit Stadt und Burg Gröningen in Schwaben belehnte. Ein früherer Besitzer dieses Lehens Hartmann Graf von Gröningen heißt schon in einer Urkunde vom 4. März 1257 Fahnenträger des Reichs (signifer imperii). Möglicher Weise hängt die Belegenheit dieses Reichslehens in Schwaben mit dem Recht des Vorstreites zusammen, welches den Schwaben

schon nach Zeugnissen des eilften Jahrhunderts zustand. Vergl. Stälin Wirtenbergische Geschichte 2, 483 und 643. In dem für Conrad von Schlüsselburg ausgestellten Belehnungsbriefe ist des Zweckes der Belehnung nicht ausdrücklich gedacht; derselbe ergiebt sich jedoch aufs bestimmteste aus etwas späteren churfürstlichen Willebriefen, und zwar dahin, daß mit diesem Besitz die erbliche Verpflichtung verbunden war, die Reichs- oder Sturmfahne, die also damals schon mit einem Adler bezeichnet war, zu führen (quod ipsi, nämlich Conrad und seine Erben, vexillum eiusdem imperii, dictum Sturmvane in vulgari, debitis temporibus ratione dicti feodi ducere debeant). Im Jahr 1336 gieng dieses Sturmfahnenlehen mit kaiserlichem Wissen und Willen von dem bisherigen Besitzer mittelst gütlicher Uebereinkunft auf den Grafen Ulrich von Wirtenberg und dessen Erben über, bei welchen es bis zur Auflösung des Reichs geblieben ist. So geschah es denn auch, daß seit Graf Eberhard von Wirtenberg im Jahr 1495 durch Kaiser Max I. für sich und sein Haus die herzogliche Würde erhielt, die Reichssturmfahne in das neue herzoglich Wirtenbergische Wappen aufgenommen wurde. Diesem Umstand verdanken wir auf Siegeln, Münzen, Grabmälern und Gemälden der Herzoge von Wirtenberg eine größere Anzahl von Darstellungen, welche uns die Gestalt und Farbe dieser eigentlichen deutschen

Reichsfahne überliefert haben. Gesammelt und abgebildet finden sie sich in einer von den gelehrten Kulpis abgefaßten Rechtsdeduction, welche im Jahr 1693 erschien, um die Rechte des Wirtenbergischen Hauses gegen Hannover zu wahren, welches sich damals um die Erlangung der Erzbannerherrnstelle des heiligen römischen Reichs bemühte.

Diese Darstellungen weichen jedoch sowohl in der Form und der Zusammensetzung der Fahne, als auch in Bezug auf den darauf dargestellten Gegenstand von einander ab. In dem Wirtenbergischen Wappen hängt die Sturmfahne an einem lanzenförmigen rothen Fahnenstock mit silberner Spitze. Die Form derselben ist langhin gestreckt mit bandweise herabhängenden zugespitzten Enden. Der Grund der Fahne ist gelb, und auf derselben befindet sich, zunächst an der Stange, ein einköpfiger, nach seiner rechten Seite sehender Adler in schwarzer Farbe. Auf einer anderen Darstellung ist der Adler doppeltköpfig, die Fahne viereckt und über derselben ein rother Schwenkel (d. h. ein weithin flatterndes Band). Dieser rothe Schwenkel ist ohne Zweifel eine Erinnerung an die s. g. Blutfahne, und deutet also das Hoheitsrecht an. Vergl. wegen dieser Bedeutung der rothen Farbe: Archiv für Frankfurts Geschichte Heft 3 Seite 114 folg.

Was nun schließlich die Reichsfarben betrifft, so waren wohl ursprünglich in allen Wappen nur zwei Far-

ben: Diejenige des Grundes und diejenige des auf den Grund gemalten Wappenbildes. Daß nun in den Zeichen des deutschen Reiches gelb und schwarz die eigentlichen Wappenfarben waren, ist nach dem vorhergehenden unzweifelhaft. Indessen ist nicht zu leugnen, daß in den von einzelnen Reichsständen geführten Reichswappen sich häufige Abweichungen finden, wie gleich folgende Uebersicht der Reichsstädte zeigt, welche den einköpfigen Adler führten, und zwar, mit Ausnahme von Eßlingen, Goslar, Oppenheim, Schweinfurt, Wangen, Wetzlar, Wimpfen und Windsheim, den richtigen rechtsgewendeten.

Schwarz auf gelb führten den Adler: Eger, Eßlingen, Friedberg in der Wetterau, Isni, Kaufbeuern, Memmingen, Nürnberg, Rotweil, Oppenheim, Pfullendorf, Schongau, Tull, Ueberlingen, Wetzlar, Wimpfen.

Schwarz auf weiß: Achen, Bopfingen, Dortmund, Goßlar, Heilbronn, Ingelheim, Mühlhausen in Thüringen, Rotenburg an der Tauber, Schweinfurt, Wangen, Windsheim, Zell am Hammersbach, Zwol.

Gelb auf schwarz: Nördlingen.

Roth auf weiß: Erfurt.

Weiß auf roth: Frankfurt.

Den doppeltköpfigen Adler führten schwarz auf gelb: Donauwerth und Kempten; schwarz auf weiß: Hall am Kocher.

Roth und weiß, welches man bei Frankfurt und (dem unter Mainzischem Einfluß stehenden) Erfurt bemerkt, scheinen als Landesfarben vorzugsweise in Fränkischen Gegenden vorgeherrscht zu haben. So führte das Hochstift Wirzburg wegen dem Herzogthum in Ost-Franken eine rothe Fahne auf weißem Grund, oder auch eine roth und weiß geviertete Fahne, das Erzstift Mainz ein weißes Rad auf rothem Grund, das Erzstift Trier ein rothes Kreutz auf weißem Grund. Die Stadt Cöln hatte auch roth und weiß im Wappen, während der Erzbischof ein schwarzes Kreutz auf weißem Grund führte, und also in Bezug auf die Farben mit Achen übereinstimmte.

Einen rothen einfachen Adler auf weißem Grund führten auch noch die Markgrafschaft Brandenburg und die Grafschaft Tirol; beide mit gelben Kleestengeln auf den Flügeln des Adlers.

Ein richtig gezeichneter Reichsadler, sei er nun doppelt oder einfach, muß in jedem Flügel sieben Federn haben, wie dies die durchgängige Uebereinstimmung aller guten Abbildungen zeigt. Vergl. z. B. den doppelten Reichsadler vor der Nürnberger Reformation von 1484, der wohl einer der allerschönsten ist. Nach Regeln der Heraldik, die jedoch kaum in sehr alte Zeiten hinaufsteigen, dürfen im Allgemeinen die Waffen, d. h. Schnabel und Klauen, roth gemacht werden, was denn auch hier und da

gefunden wird. Was die sonstigen Zuthaten betrifft, so findet sich der Heiligenschein (wenn man von der kaum zuverlässigen Abbildung des Adlerscepters Alphonsens absieht) zuerst bei Sigmunds doppeltköpfigem Adler. Der Grund davon wird in einer Erinnerung an die beiden Adler des Propheten Ezechiel (Cap. 17. Vers 3 und 7) liegen, wie dies die Verse andeuten, welche sich dabei als Umschrift finden:

Aquila Ezechielis
Sponsae missa est de coelis,
Volat ipsa sine meta
Quo nec vates nec propheta
Evolavit altius.

Sollte diese Erinnerung vielleicht auch auf die Einführung des doppeltköpfigen Adlers Einfluß gehabt haben? Die Krone kommt ebenfalls schon im fünfzehnten Jahrhundert vor; Scepter, Schwert und Reichsapfel erscheinen dagegen viel später, wie denn überhaupt alle diese Zuthaten eigentlich Ueberladungen sind.

Folgendes dürften die Resultate sein, die sich aus den bisher angeführten Thatsachen ergeben:

1) Das Zeichen des deutschen Reichs ist seit einem Jahrtausend der Adler.

2) Dieser Adler war ursprünglich ein nach seiner rech-

ten Seite blickender einköpfiger; seit dem vierzehnten Jahrhundert kommt daneben aus noch nicht gehörig bekannter Veranlassung der zweiköpfige auf, welcher immer mehr das allgemeine Reichszeichen wird, während die einzelnen Reichsstände, welche nach Recht oder Gewohnheit das Reichswappen führten, namentlich die Städte, den einköpfigen beibehalten.

3) Die Ausschmückungen des Adlers mit Heiligenschein, Krone u. s. w. sind seit dem vierzehnten Jahrhundert und später aufgekommene unwesentliche Zuthaten.

4) Auf den Waffenröcken unserer alten Kaiser und auf der Sturmfahne, d. h. Kriegsfahne des Reichs, war der Adler schwarz auf citrongelbem Grund, und diese beiden sind also auch eigentlich allein die alten Reichsfarben.

5) Es ist aber nicht unrichtig, wenn man roth hinzunimmt, weil diese Farbe im Allgemeinen die Hoheit bedeutet, wie denn auch die Reichsfahne eine rothe Stange hatte, und mit einem rothen Schwenkel vorkommt.

6) Für den heutigen Gebrauch entspricht die Reichsfahne in der letzteren Gestalt und mit dem doppeltköpfigen Adler ohne weitere Zuthaten, wie denselben die Bundesversammlung bereits im Jahr 1846 als Bundeszeichen angenommen hat, sowohl der geschichtlichen Entwicklung, als auch der noch jetzt im Gedächtniß der Nation lebenden Vorstellung, und empfiehlt sich außerdem noch da-

durch, weil der doppelte Adler ein Herzschild zuläßt, in welchem das Zeichen des einzelnen deutschen Landes, welches ihn gerade führt, angebracht werden kann.

7) Die Folge der Farben ist daher: erst schwarz, dann gelb oder gold, und zuletzt roth, wie dies auch den Regeln der Heraldik entspricht. Bei der Cocarde kommt also schwarz in die Mitte und roth an den Rand.

Folgendes sind die Werke aus denen vorstehende Darstellung geschöpft wurde, und in denen noch weitere Belehrung gefunden werden kann:

(Kulpis) Gründliche Deduction daß dem Hause Wirtenberg das Reichs-Panner- oder Reichs-Fähndrichs-Amt zustehe. Siebmachers Wappenbuch. Pfeffinger ad Vitriarium Bd. 3 S. 956 folg. Moser Deutsches Staatsrecht Bd. 6 S. 277 folg. Gatterer Ueber den Reichsadler in seiner Praktischen Heraldik S. 40. Oetter Ueber das Wappen des heiligen Römischen Reichs in seinen Wappenbelustigungen Bd. 1. Spieß Vom Reichsadler in seinen Archivischen Nebenarbeiten Bd. 1. (Krieg von Hochfelden) Ueber ein gemeinsames Bundeszeichen der Deutschen in der Augsb. Allgem. Zeitung vom 30 November 1844.

